

# Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef

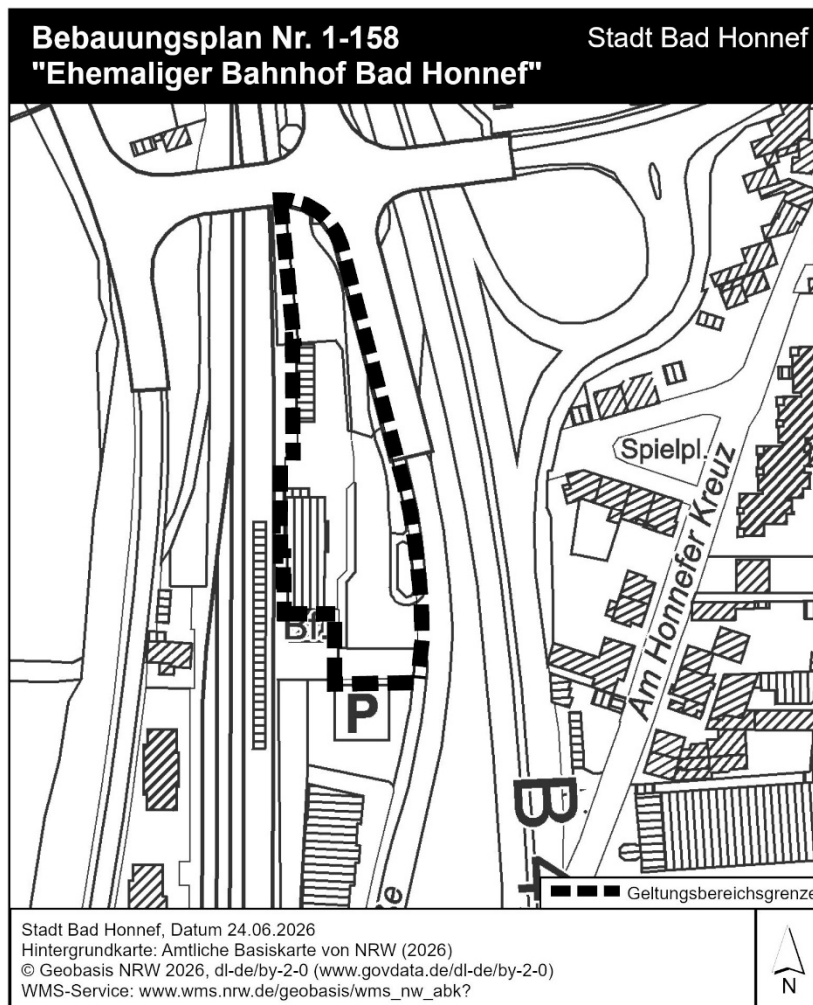
# Bebauungsplan Nr. 1-158 "Ehemaliger Bahnhof Bad Honnef" - Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Stadt Bad Honnef hat in seiner Sitzung am 09.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), folgenden Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet Nr. 1-158 „Ehemaliger Bahnhof Bad Honnef“ wird gemäß § 13a Baugesetzbuch ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

2. Der vorläufige Geltungsbereich umfasst die Flächen des ehemaligen Bahnhofsgebäudes mit dem Flurstück 3665, sowie den P&R-Parkplatz und die öffentlichen Verkehrsflächen mit den Flurstücken 2749 ; teilw. 2750 ; 2753 ; 2754 ; 2755 ; 2756 ; teilw. 2758 ; 3637 ; 3645 in der Flur 20, Gemarkung Honnef.“

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan grob dargestellt; die genaue Geltungsbereichsabgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB, kann sich die Öffentlichkeit **bis einschließlich Dienstag, den 18.08.2026** beim Fachdienst IV-61 -Stadtplanung-, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, zu folgenden Öffnungszeiten:

|                              |                                                                        |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Montags und dienstags</b> | <b>von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,</b>                                     |
| <b>donnerstags</b>           | <b>von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br/>und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,</b> |
| <b>freitags</b>              | <b>von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>                                      |

**sowie nach Terminvereinbarung**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Zur Unterrichtung, Äußerung und Terminvereinbarung wenden Sie sich an den Fachdienst IV-61 -Stadtplanung- auch unter der Telefonnummer 02224/184-252 oder per E-Mail an [stadtplanung@bad-honnef.de](mailto:stadtplanung@bad-honnef.de).

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, den 24.07.2026

gez.  
Philipp Herzog  
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef [www.meinbadhonnef.de](http://www.meinbadhonnef.de) unter Rathaus & Politik / Bekanntmachungen veröffentlicht.